

Mittwoch den 6. November 1872.

(433—2) **Ausweis** Nr. 5702.

über die am 31. Oktober 1872 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosenen Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 60, 238.

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 62, 74, 304, 325, 344, 393, 736, 892, 952, 1356, 1840, 1954, 1960, 2132, 2176, 2456, 2602, 2689, 2772, 2811, 2949;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 18, 63, 157, 202, 215, 248, 260, 410, 448, 573, 766;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 143, 163, 173, 324, 341, 401, 429, 483, 588, 767, 774, 1143, 1190, 1229, 1289, 1307, 1308, 1327, 1330, 1566, 1671, 1729, 1747, 1945, 2036, 2053, 2292, 2392, 2475, 2492, 2579;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 51, 86, 130, 366;

Lit. A. Nr. 283 pr. 950 fl.

" " 1477 " 350 "

" " 1596 " 18 000 "

" " 1628 " 5000 "

" " 1634 " 5000 "

hiezuh die lit. A. Obligation Nr. 1216 im Nominalbetrage von 13.560 mit dem Theilbetrage von 2000 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlosenen Kapitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Beträge nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag per 11.560 fl. der zuletzt verlosenen lit. A. Obligation Nr. 1216 per 13.560 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlosenen Schuld-

verschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landeskasse gegen 4 Prozent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu gunsten des krainischen Grundentlastungsfondes escomptiert.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentiert worden sind:

Nr. 17 pr. 50 fl.;

Nr. 119, 137, 432, 530, 1107, 1434, 1662, 1843, 1862, 2710, 2851, 2888 à 100 fl.;

Nr. 478, 640 à 500 fl.;

Nr. 1298, 1303, 1316, 1317, 1324, 1337, 1479 à 1000 fl.;

Nr. 392 à 5000 fl.;

und Lit. A. Nr. 1488 pr. 50 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. Oktober 1872.

Vom krain. Landesausfische.

(442—2) Nr. 1165.

Offertverhandlung.

Die k. k. hohe Oberstaatsanwaltschaft zu Graz hat mit Verordnung vom 30. Oktober d. J., Z. 1959, eine neuerliche Offert-Verhandlung für die Lieferung des Brenn- und Beleuchtungsmaterials an das k. k. Straßhaus am Schloßberge pro 1873 angeordnet.

Die Lieferung besteht in:

262 Rst. 30 zöll. Buchenscheiter, solche können auch in einer anderen Länge in dem bezüglichen Verhältnisse geliefert werden.

22 Rst. 36 zöll. Buchenscheiter,

10 Rst. 36 zöll. Fichtenscheiter, 600 Zentner Steinkohle in Stücken, 70 " Holzkohle, gemischte, 6000 Pfund Petroleum, dreifach raffiniert.

Die Offertverhandlung findet am

9. November d. J.

bei der gefertigten Straßhaus-Verwaltung bis 12 Uhr mittags statt.

Die Offerte sind an die k. k. Straßhaus-Verwaltung am Schloßberge zu Laibach zu adressieren, und es hat die Aufschrift: „Offert“ und der 10% Badiumsbetrag, so wie den bezüglichen Gegenstand zu enthalten.

Im Offerte ist der Name des Offerenten deutlich und der Gegenstand, worüber der Anbot gemacht wird, so wie das beigeschlossene 10% Badium im baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem Tagscurswerthe anzuführen.

Nach dem Schlusse der Einreichungsstunde wird ein nachträgliches Offert nicht mehr angenommen, indem sonach die commissionelle Eröffnung stattfinden und gleichzeitig das Verhandlungsprotokoll verfaßt wird.

Ueber das obenangeführte Liefermaterial können die Bedingungen vom Tage der Kundmachung bis zum Schlusse der bezüglichen Verhandlung in den Amtsstunden bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Laibach, am 2. November 1872.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(443—1) Nr. 5906.

Kundmachung.

Nachdem in mehreren Orten der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth unter dem Hornviehe die Klauen- und Maulseuche ausgebrochen ist, so werden alle Viehmärkte im Bereiche derselben bis auf weiteres eingestellt.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 1. November 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 255.

(2536—1) Nr. 1354.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Josef Rosina, Advocaten in Rudolfswerth, der Frau Franziska von Pannovici resp. deren Verlassene Herr Dr. Stebl als curator ad actum aufgestellt und demselben die Klage de praes. 18. Oktober 1872, Zahl 1334, wegen Zahlung einer Wechselsumme im Reste pr. 25 fl. sammt Anhang zugestellt worden.

Rudolfswerth, am 23. Okt. 1872.

(2519—1) Nr. 5225.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiezu bekannt gemacht:

Es sei den unbekannten Nachscholger der bereits mit Tode abgegangenen Josef, Anton, Martin und Maria Zaletu, Tabularinteressenten der Realität Großdorf sub Urb.-Nr. 7¹/₈, pag 201 der Herrschaft Gurkfeld, der Herr Dr. Franz Bratkovici, Advocat in Gurkfeld, wegen rechtswirksamer Empfangnahme des Meistbotsbescheides vom 15. März 1872, Zahl 3268, unter dessen gleichzeitiger Zusage zum curator ad actum aufgestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 28. Oktober 1872.

(2533—1) Nr. 18.805. **Zweite exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 22. September 1872, Z. 15190, bekannt gegeben:

Da zur ersten Feilbietung der dem Anton Primz gehörigen, auf der Realität Einl.-Nr. 524 ad Sonnegg aus dem Urtheile vom 7. März 1871, Z. 5931, executive haftenden Forderung per 24 fl. d. W. kein Kauflustiger erschienen, wird nunmehr zur zweiten, auf den

9. November l. J.,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, angeordneten executive Feilbietung geschritten.

Laibach, am 30. Oktober 1872.

(2460—1) Nr. 3063.

Edict

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben und allfällige Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß am 15. Oktober 1872 Maria Suchant von Weizelburg Hs.-Nr. 72 ohne Hinterlassung einer legitimen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrund Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre,

ihre allfälligen Forderungen aber binnen 3 Monaten, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzu-

melden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Andreas Breger von Weizelburg als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbschließen und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht eingetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich niemand erbschließen hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen würde.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 26ten Oktober 1872.

(2434—3) Nr. 12.749.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kusar von Laibach die exec. Feilbietung der dem Alexander Vosl von Vopglow gehörigen, getheilt auf 1300 und 800 fl. geschätzten, sub Einl.-Nr. 6 und 30 ad St. G. Vopglow vorkommenden Realitäten peto. 262 fl. 35 kr. sammt Anhang bewilligt und hiezuh drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

16. November,

die zweite auf den

18. Dezember 1872

und die dritte auf den

18. Jänner 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang ange-

ordnet worden, daß die Pfandrealtäten jede für sich bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc Badium zu zahlen der Vicitations Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 27. August 1872.

(2348—3) Nr. 15476.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 5ten August l. J., Z. 13245, wird von dem k. k. Stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der krainischen Spailffe in Laibach gegen Martin Pouze ebenda peto. 3000 fl. c. s. c. über Einverständnis beider Streittheile die mit Bescheide vom 5. August 1872, Z. 13245, auf den 14. September und 14. Oktober l. J. anberaumte Feilbietung der Hofstatt sub Urb.-Nr. 20 ad Bodoric und Weslan mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der auf den

16. November 1872

festgesetzten dritten Feilbietungs-Tagung sein Verbleiben hat.

k. k. Stadt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. September 1872.